

## Förderung Privater

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2004 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt III" beschlossen.

Mit dem Beschluss zur förmlichen Festlegung beginnt die eigentliche Durchführung der Sanierung und die Förderung privater Bauvorhaben. Modernisierungsabsichten von Eigentümern, die im Laufe des Sanierungszeitraumes verwirklicht werden sollen, verdienen im Rahmen der Sanierung eine finanzielle Unterstützung. Eine Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien, geregelt durch eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der Gestaltungsrichtlinien. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Erweiterung des Gebietes und die analoge Anwendung der Förderung für Private vom Gemeinderat so beschlossen wird. Für die Durchführung privater Maßnahmen ergibt sich folgende pauschalierte Förderung:

### Modernisierung und Instandsetzung

- Hauptgebäude 25%** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 15.000,- ,  
**maximal 30.000,- je Hauptgebäude**
- Nebengebäude 25%** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000,- ,  
**maximal 15.000,- je Grundstück**

Im Einzelfall, z. B. bei anerkannten Kulturdenkmälern, kann der Gemeinderat eine erhöhte Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

### Ordnungsmaßnahmen (Abbruch)

- Hauptgebäude** Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Städtebau  
**maximal 30.000,- je Hauptgebäude**
- Nebengebäude** 15.000,- je Grundstück

### Die Förderung privater Maßnahmen richtet sich insbesondere nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt!

Es ist vorgesehen, regelmäßig Mittwochs (14-tägig) im Sitzungssaal des Bauamtes **Sanierungssprechstunden** durchzuführen, in denen Sie sich über konkrete Fördermöglichkeiten für Ihre eigenen Baumaßnahmen beraten lassen können, die konkreten Termine werden im Nachrichtenblatt der Stadt Schopfheim veröffentlicht. Hierzu steht Ihnen unser Herr Weber gerne zur Verfügung. Wir sind wie folgt in unseren Büroräumen zu erreichen:

**Telefon 0761/20710-0**  
**KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH**  
**Engesserstraße 4 a**  
**79108 Freiburg**

## Fördermaßnahmen

Sanierungsziele sind unter anderem die Modernisierung und Instandsetzung der vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie die bauliche Anpassung der Gebäudefassaden.

- Wärmedämmung  
z. B. Fassade, Fenster, Dach
- Heizungsmodernisierung  
z. B. zentrale Heizungsanlage, Warmwasserversorgung
- Änderung Wohnungsgrundriss  
Verbesserung der Funktionsabläufe in der Wohnung
- Verbesserung der sanitären Einrichtungen  
z. B. erstmaliger Einbau von Bad und WC
- Modernisierung Elektroinstallation  
z. B. Leitungsnetz
- Verbesserung Lärmschutz  
z. B. Schallschutzfenster
- Instandsetzung der Gebäudesubstanz/Fassade/Dach
- Wiederherstellung des städtebaulich gebotenen Zustandes  
Bau von Stellflächen, Garagen, Tiefgaragen

Vor Beginn der einzelnen Maßnahmen muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Zur Vorbereitung werden regelmäßig Sprechstage durch den Sanierungsträger angeboten.